

Beschluss

In dem Verfahren

— Antragsteller, —

gegen

Vorstand der
Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen
Selbecker Str. 22
40472 Düsseldorf
vorstand@piratenpartei-nrw.de

— Antragsgegner, —

Aktenzeichen LSG-NRW-2020-003-H,

wegen

Anfechtung der Wahlergebnisse der Aufstellungsversammlung zur RVR-Wahl vom 12.07.2020 wegen
nichterfolgter Einladung,

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Melano Gärtner, Karsten Nerdinger und Babak Tubis durch Sitzung am 23.08.2020 entschieden:

Das Ruhen des Verfahrens wird angeordnet.

I. Gründe

Das Gericht hatte gemäß § 7 Abs. 2 SGO für den 23.08.2020, 19:00 Uhr, zu einer Güteverhandlung geladen. Zu dieser ist keiner der Verfahrensbeteiligten erschienen. Keiner der Verfahrensbeteiligten hat dem Gericht eine Verhinderung angezeigt oder eine Verlegung des Termins beantragt. Gemäß § 7 Abs. 4 SGO soll in diesem Fall das Ruhen des Verfahrens angeordnet werden.

II. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung und rechtliche Hinweise

Gegen die Anordnung kann binnen zwei Wochen beim erlassenden Gericht sofortige Beschwerde eingelegt werden, § 13a Abs. 1 SGO.



**PIRATEN
PARTEI**

Piratenpartei NRW
Landesschiedsgericht
Postfach 100928, 44709 Bochum
schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de
Fax: 0234 96641607
NRW, den **23.08.2020**
AZ: **LSG-NRW-2020-003-H**

Die sofortige Beschwerde ist einzulegen bei:

Piratenpartei Deutschland
Landesschiedsgericht NRW
Postfach 100928
44709 Bochum
schiedsgericht@piratenpartei-nrw.de
Fax: 0234 96641607

Die Parteien haben die Möglichkeit ein schriftliches Vergleichsangebot dem Gericht gegenüber zu unterbreiten, § 7 Abs. 6 S. 1 SGO.

Melano Gärtner

Karsten Nerdinger
Berichterstatter

Babak Tubis

- 2 / 2 -

Das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen wird vertreten durch:

Melano
Gärtner
Vorsitzender Richter

Karsten
Nerdinger
Richter

Babak
Tubis
Richter